

## **Merkblatt Europäisches Patent in Rumänien**

### **Nationale Patentnummer**

Dem rumänischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

### **Laufzeit**

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

### **Benutzungszwang**

Ein Patent muss in Rumänien innerhalb von 3 Jahren ab Erteilungsdatum oder 4 Jahren ab Anmeldungsdatum – je nachdem, welche Frist später endet – ausreichend benutzt werden. Wenn ein Patent innerhalb dieser Frist ohne triftige Gründe in Rumänien nicht ausreichend benutzt wird, kann eine Zwangslizenz erteilt werden.

### **Kennzeichnung**

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, und eine Kennzeichnung hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung.

### **EU-Mitgliedsländer**

Rumänien ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.